

**XIX. GP-NR**  
**Nr. 615 1/J**  
**1995 -02- 21**

## **ANFRAGE**

**der Abgeordneten Maria Schaffenrath, Partnerinnen und Partner**

**an den Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten**

**betreffend des geplanten Selbstbehaltes bei Schulbüchern**

Laut den Aussagen der Bundesministerin für Jugend und Familie wird ab Herbst 1995 ein zehnprozentiger Selbstbehalt für Schulbücher eingehoben. So sollen am Ende eines Schuljahres von den Lehrern Zahlscheine ausgehändigt werden, mit denen je nach Schulstufe und Schulart zwischen ÖS 49,- und ÖS 300,- pro Schüler einbezahlt werden müssen. Am Beginn des darauffolgenden Schuljahres werden die Schulbücher nur nach Vorlage des bestätigten Erlagscheinabschnittes ausgehändigt.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten folgende

### **Anfrage**

- 1) Welche Ersparnis erwarten Sie sich durch den zehnprozentigen Selbstbehalt bei Schulbüchern nach Abzug aller Verwaltungskosten? Auf welche Berechnungen stützt sich Ihre Erwartung? Sind diese Berechnungen öffentlich zugänglich?
- 2) Wieviele Jahre soll der geplante zehnprozentige Selbstbehalt für Schulbücher eingehoben werden, bevor diese Maßnahme durch eine wirklich sinnvolle Neuregelung der Schulbuchaktion ersetzt wird?
- 3) Welche Mitspracherechte bei der Anschaffung der Schulbücher, für die ein zehnprozentiger Anteil bezahlt werden soll, werden den Eltern bzw. in höheren Schulstufen den Schülerinnen und Schülern eingeräumt?

4) Welche Konsequenzen ergeben sich für Schüler und Schülerinnen, deren Eltern es verabsäumen, den geplanten Selbstbehalt für Schulbücher einzuzahlen? Welche Konsequenzen ergeben sich für Schüler und Schülerinnen, deren Eltern sich weigern, den geplanten Selbstbehalt für Schulbücher einzubezahlen? Ziehen Sie eine der folgenden Maßnahmen in Erwägung:

- a) die Schüler bekommen keine Schulbücher und müssen ohne diese dem Unterricht folgen
- b) die Schüler werden vom Schulbesuch suspendiert
- c) die Eltern werden auf dem Rechtswege (vielleicht durch Androhung einer Exekution) dazu gezwungen, den Selbstbehalt von beispielsweise ÖS 49,- (Volksschule) zu bezahlen?
- d) andere Maßnahmen?

5) Welche Regelung wurde gefunden, wenn Eltern für ihre Kinder den Selbstbehalt zwar einbezahlt haben, die Kinder jedoch durch Nichtbestehen der Nachprüfung(en) zum Wiederholen der Schulstufe gezwungen werden?

6) Wer bezahlt den Selbstbehalt von Schulbüchern, die für Freizeitgegenstände angeschafft werden? Nach welchem Regulativ wird sichergestellt, daß nur jene Eltern an den Selbstbehaltskosten für Schulbücher für Freizeitgegenstände beteiligt werden, deren Kinder diese Freizeitgegenstände auch tatsächlich besuchen?

7) Müssen die Eltern jener Kinder, die vom konfessionellen Religionsunterricht abgemeldet sind bzw. sich abmelden wollen, den vollen Selbstbehalt zahlen (d.h. berechnet von den Schulbuchkosten inklusive der Kosten der Bücher für den Religionsunterricht), oder ist es gestattet, den 10% Anteil der Kosten für Religionsbücher von dem einzuzahlenden Selbstbehalt in Abzug zu bringen?